

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 24.04.2020	Drucksachen-Nr. 2020/076
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	11.05.2020
Kreistag	öffentlich	25.05.2020

Tagesordnungspunkt 5.5

Umstellung der Haushaltsstruktur ab 2021 auf einen Produkthaushalt

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 11.05.2020 vorberaten. Die geplante Umstellung der Struktur wurde zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Zum 01.01.2020 hat sich die Verwaltungsorganisation im Landratsamt Konstanz wesentlich geändert. Der Haushalt 2020 wurde noch auf Basis der alten Verwaltungsorganisation erstellt. Die Verwaltung nimmt die Neuorganisation der Verwaltung zum Anlass, den bisher organisationsorientierten Haushalt auf einen **Produkthaushalt** umzustellen. Der große Vorteil dabei ist, dass sich Organisationsänderungen künftig nicht mehr auf den Haushalt auswirken werden. Des Weiteren macht ein Produkthaushalt die Haushalte miteinander vergleichbar, er fördert die Transparenz sowie auch die Verknüpfung der Ziele mit dem Haushalt, da der Haushalt künftig unabhängig von der Organisationsstruktur dauerhaft Bestand hat.

Es soll weiterhin 6 Teilhaushalte geben:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung Produktbereich 11
Teilhaushalt 2	Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte Produktbereiche 21, 25, 27, 28
Teilhaushalt 3	Soziales und Gesundheitswesen Produktbereiche 31, 32, 36, 37, 41, 42
Teilhaushalt 4	Sicherheit und Ordnung Produktbereich 12
Teilhaushalt 5	Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft Produktbereiche 51, 52, 54, 55, 56, 57
Teilhaushalt 6	Allgemeine Finanzwirtschaft Produktbereich 61

Die produktbezogenen Teilhaushalte bilden wie bisher je eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) und werden in organisationsbezogene Teilbudgets untergliedert (siehe **Anlage 1**). In jedem Teilhaushalt sind mehrere Dezernate vertreten, so dass es künftig keine Hauptbudgetverantwortlichen je Teilhaushalt mehr gibt – es gibt dann nur noch Zuständigkeiten je Produktgruppe / Teilbudget.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten im Finanzhaushalt eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Dies bedeutet, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht entstehen, wenn Planabweichungen durch Minderaufwendungen / -auszahlungen bzw. Mehrerträge / -einzahlungen oder übertragene Ermächtigungen des jeweiligen Budgets (Teilhaushalts) gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Anlage 1 Haushaltstruktur ab 2021